Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 85. Dresden, den 12. September **1843.**

Fünf und achtzigste öffentliche Sitzung am 15. August 1843.

(Abendsitzung.)

Inhalt:

Beschluß, die Petition Emil Schüffners und Gen. wegen Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte betr. — Beschluß über die Petition Stein's und Gen., die Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1839 betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Gewerb- und Personalsteuer betr. — Berathung über die Petition Metzig's und Gen., die österreichischen Grenzregiemaßregeln hinsichtlich sächsischer Enclaven betr. — Berathung über die Beschwerde Meinert's, die ihm untersagte Intradeneinnahme durch seinen Gerichtsverwalter betr. —

Die Sitzung beginnt ½7 Uhr Abends mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretair v. Biedermann, in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Zeschau und des königl. Commissars v. Ehrenstein, sowie in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern. Da Niemand gegen das vorgelesene Protokoll eine Bemerkung macht, so wird dasselbe vom Bürgermeister Starke und von dem Herrn v. Schönberg-Purschenstein mitvollzogen.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr v. Heynitz, meine Herren, wird Ihnen zuvörderst mündlich über einen noch zu allerletzt bei der dritten Deputation eingegangenen Gegenstand referiren.

Referent v. Heynitz: Unter Nummer 539 ist mittelst Protokollextracts aus der zweiten Kammer eine an die Ständeversammlung gerichtete, unterm 9. Juni bei der zweiten Kammer eingegangene Petition Emil Schüffners und Genossen hierher gelangt. Der Antrag dieser Petition geht dahin, daß bei Berathung des Gesetzes über die Apothekertaxe die Bestimmung zum Beschluß erhoben werde, daß den homöopathischen Aerzten in jedem Falle das Selbstdispensiren ihrer Arzeneien gestattet sei. Darauf hat die zweite Kammer beschlossen, diese Petition an die hohe Staatsregierung abzugeben, in Betracht dessen, daß für künftigen Landtag eine neue Apothekertaxe in Aussicht gestellt ist, und mit der Bitte, die hohe Staatsregierung wolle von dieser Petition Kenntniß nehmen. Ich habe nun im Namen der Deputation der Kammer vorzuschlagen, diesem jenseitigen Beschlusse beizutreten. Es wird schon wegen der Kürze der Zeit Nichts weiter übrig bleiben, und es dürfte dem wohl kein materielles Bedenken entgegenstehen. Es würde also zu fragen sein, ob die Kammer dem jenseitigen Beschlusse, diese Petition an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben, beitreten wolle.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer nach dieser Relation dem jenseitigen Beschlusse beizutreten gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Referent v. Heynitz: Unter Nummer 540 ist mittelst Protokollextracts aus der zweiten Kammer eine am 20. April an die zweite Kammer gelangte Petition eines C. D. Stein und mehrer Genossen zu Meißen, welche auf eine Veränderung des Gesetzes in Betreff der Bagatellen in Civilsachen antragen, eingegangen. Der Antrag dieser Petition ist, die hohe Kammer wolle dahin wirken, daß diese schon bei vorigem Landtage eingereichte Petition Gewährung finde, und daß das Gesetz vom 16. Mai 1839, betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringfügige Civilansprüche, in den betreffenden Punkten noch im Laufe dieses Landtags abgeändert werde. Ueber diese Petition ist von der jenseitigen dritten Deputation Bericht erstattet worden, und das Gutachten derselben ging dahin, dieselbe auf sich beruhen zu lassen, und die zweite Kammer hat diesen Vorschlag ihrer dritten Deputation einstimmig angenommen. Es ensteht nun die Frage: ob die diesseitige Kammer dem jenseitigen Beschlusse beitreten wolle.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer dem jenseitigen in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlusse beitreten wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Wir können nun zum zweiten Gegenstande übergehen, den der Herr Bürgermeister Hübler die Güte haben wird, der Kammer vorzutragen, nämlich dem Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Gewerb- und Personalsteuer betreffend.

Referent Bürgermeister Hübler trägt zuvörderst das allerhöchste Decret, die Gewerb- und Personalsteuer betreffend, vor (s. dasselbe in Nr. 113 der Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 2749 ff.) und beginnt sodann mit Vortrag des Berichts, wie folgt:

Schon bei dem Landtage 1834
vgl. die Beil. der ständischen Schrift I. Abth., 4 Bd. S. 425 zu §. 1

haben die Stände das ihnen damals vorgelegte und nach erlangter Genehmigung unterm 22. November des gedachten Jahres emanirte Gewerb- und Personalsteuergesetz nur als ein provi-

SLUB
Wir führen Wissen.